

Nr.: BV-105/2013**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 05.11.2013
05.11.2013

Fachbereich Brand- und
Katastrophenschutz
Herr Gerd Geier
Tel.: 448812
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-105/2013

Betreff :

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Teuchel zum Ehrenbeamten

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Steven Hildebrandt zum 01.01.2014 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Teuchel der Lutherstadt Wittenberg zu ernennen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	Brand- und Katastrophenschutz	
Produkt	126101	Brandschutz, Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Konten	Aufwandskonto	542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonst. Tätigkeit
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand	Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro		Euro
veranschlagt	veranschlagt	Jahr		Jahr	
		2014	600	2014	
		2015	600	2015	
Bedarf	Bedarf	2016	600	2016	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gem. § 15 Abs. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG LSA) i.V.m. § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg wird der stellvertretende Ortswehrleiter auf Vorschlag der Mitglieder der Ortsfeuerwehren gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre gem. § 15 Abs. 4 S. 1 BrSchG LSA i. V. m. § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

In Entsprechung der Vorschrift des § 15 Abs. 4 BrSchG LSA wurden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Teuchel aufgefordert, ihren Vorschlag zur Besetzung des Amtes der/des ehrenamtlichen Ortswehrleiterin/s am 14.06.2013 im Gerätehaus der Feuerwehr Teuchel abzugeben.

Die Ermittlung des Votums der Kameradinnen und Kameraden erfolgte in Anlehnung an die Regularien einer Wahl (z.B. Stimmzettel, Wahlkabine, Wahlvorstand), § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

Als „Wahlvorstand“ fungierten: Stadtwehrleiter Peter Krause
Konstantin Steindorf

Die Vorabstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Kandidat	Steven Hildebrandt
Stimmberechtigte Mitglieder der Feuerwehr	12
abgegebene Stimmen	11
(davon Briefwahl)	0
gültige Stimmen	11
ungültige Stimmen	0
Stimmen für den Kandidaten	11
Stimmen gegen den Kandidaten	0
Stimmenenthaltung	0

Das Votum der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Teuchel fiel damit auf Herrn Steven Hildebrandt.

Mit Schreiben vom 03.07.2013 konnte der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gem. § 3 Abs. 1, 2 und 4 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) die Ernennung zum Ehrenbeamten nicht zustimmen, da die Qualifikation „Leiter einer Wehr“ fehlte.

Der Kamerad Steven Hildebrandt absolvierte im September 2013 mit Erfolg diesen Lehrgang. Mit Schreiben vom 19.09.2013 hat der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gem. § 15 Abs. 4 S. 4 BrSchG LSA der vorgesehenen Ernennung zum Ehrenbeamten zugestimmt.

II. Beschlussgegenstand

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über die Ernennung von Herrn Steven Hildebrandt, wohnhaft; Teucheler Str. 51 in 06886 Lutherstadt Wittenberg, zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Teuchel der Lutherstadt Wittenberg, erfolgt durch den Oberbürgermeister die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter gem. § 15 BrSchG i.V.m. § 6 LBG LSA für die Dauer von 6 Jahren.

Anlagen:

Anhörung des Kreisbrandmeisters zur Ernennung in Funktion